



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Landwirtschaft, Kultur und Medien, Wirtschaft, Finanzen und der Euro, Beschäftigung und Soziales, Energie, Bank- und Finanzwesen, Unternehmen und Industrie, Justiz und Grundrechte, Verbraucherschutz, Betrugsbekämpfung, Lebensmittelsicherheit, Zoll, Steuern:

Öffentliche Konsultation zum „Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)“

03.03.2017 – 29.05.2017

Drs. 17/16311, 17/16943

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Der Landtag teilt die von der 87. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder vom 1./2. Juni 2016 mit Zustimmung Bayerns geäußerte Auffassung, dass die bestehenden Möglichkeiten zum Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern einer Überprüfung bedürfen.

Der Landtag begrüßt deshalb, dass die Konferenz mit der Stimme Bayerns beschlossen hat, die Bundesregierung um Prüfung zu bitten, ob der Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern einer gesetzlichen Regelung bedarf.

Das Ergebnis dieser Prüfung sollte abgewartet werden, wird aber nicht vor Ende der Frist für die Beteiligung an dem Konsultationsverfahren am 29. Mai 2017 vorliegen. Sollte eine Bewertung des Ergebnisses der von der Bundesregierung vorzunehmenden Prüfung einen Handlungsbedarf des Landtags ergeben, wird gegebenenfalls eine entsprechende Stellungnahme nachgereicht werden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident